



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 52 vom 30. Juli 2012

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

2. Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang *Türkisch* innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 4. April 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 14. Mai 2012 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 4. April 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGV Bl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGV Bl. S.550) beschlossene 2. Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang *Türkisch* innerhalb der Lehramtsstudiengänge vom 5. September 2007 und 5. März 2008, zuletzt geändert am 15. September 2010, gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang *Türkisch* innerhalb der Lehramtsstudiengänge werden wie folgt geändert:

1. Das Abschlussmodul TR_LA-11 erhält folgende Fassung:

Modulkennung: TR_LA-12 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Abschlussmodul	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (B.A.-Arbeit) im Bereich des Faches Lehramt Türkisch
Inhalte	Vorbereiten und Verfassen der BA-Arbeit
Lehrformen	-----
Unterrichtssprache	Deutsch/Türkisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Modulen und Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 120 LP im gesamten Studiengang. Davon: B.A. Lehramt an Gymnasien, 1. und 2. Unterrichtsfach: Erfolgreicher Abschluss der Module bzw. Lehrveranstaltungen innerhalb der Module: Einführung in die türkische Literatur (im Umfang von 7 LP) Geschichte und Kultur der Türkei (im Umfang von 7 LP) B.A. Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe 1, B.Sc. Lehramt an Beruflichen Schulen und B.A. Lehramt an Sonderschulen: Erfolgreicher Abschluss der Module bzw. Lehrveranstaltungen innerhalb der Module: Geschichte und Gegenwart der Türkei (im Umfang von 4 LP) Einführung in die türkische Literatur (im Umfang von 7 LP)
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar als Wahlpflichtmodul in folgenden Studiengängen: B.A. Lehramt an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach B.A. Lehramt an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach B.A. Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe 1 B.Sc. Lehramt an Beruflichen Schulen B.A. Lehramt an Sonderschulen
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Art der Prüfung: B.A.-Arbeit (ca. 25-30 Seiten) Sprache der Modulprüfung: B.A.-Arbeit: deutsch oder türkisch (Die Wahl der Sprache liegt beim Erstbetreuer und erfolgt in Absprache mit dem Zweitbetreuer und dem Studierenden)

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	B.A.-Arbeit: 10 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr
Dauer	4 Monate

2. Zu § 14 Absatz 4 erhält folgende Fassung: „Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 120 LP im gesamten Studiengang voraus. Davon müssen im Teilstudiengang Türkisch folgende Module ganz bzw. in Teilleistungen erfolgreich erbracht sein:

Für das Lehramt an Gymnasien, 1. und 2. Unterrichtsfach die Module „Einführung in die türkische Literatur“ im Umfang von 7 LP sowie „Geschichte und Kultur der Türkei“ im Umfang von 7 LP.

Für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS), für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) und für das Lehramt an Sonderschulen (LAS) die Module „Geschichte und Gegenwart der Türkei“ im Umfang von 4 LP sowie „Einführung in die türkische Literatur“ im Umfang von 7 LP.“

§ 2

Die Änderung tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Sie gilt erstmals für die Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/13 aufnehmen.

Hamburg, den 14. Mai 2012

Universität Hamburg